Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Az.: 611 Rodenberger Aue I Wertermittlung 14292/2026

Hildesheim, den 10.11.2026

Tel.: (05121) 6970-0

Flurbereinigung Rodenberger Aue I, Landkreis Schaumburg

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Rodenberger Aue I werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt (gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Wertermittlungsergebnisse sind aus den Wertermittlungskarten ersichtlich. Der Wertermittlungsrahmen und die Karten liegen einen Monat nach dieser Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4 in Hildesheim im Zimmer A 415 nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 05121/6970 158 (Frau Kristin Kambach) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der vollständige Text dieser Feststellung mit Begründung, der Wertermittlungsrahmen sowie die Wertermittlungskarten stehen unter folgendem Link zum Download bereit:
https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt (§ 32 FlurbG).

Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des ArL Leine-Weser vorgenommen und mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind ihnen am 30.10.2026 erläutert worden. Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Fleckenstein

II.

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wird hiermit - im Wege der Amtshilfe - nach den Bestimmungen der städtischen Hauptsatzung veröffentlicht.

Bad Münder, den 13.11.2026

Stadt Bad Münder am Deister
Der Bürgermeister
Kohn